

Mietvertrag über einen Kühlanhänger

Zwischen

Rheinhessenwein e.V.
Otto-Lilienthal-Straße 4
55232 Alzey

- Vermieter -

und
Firma:

- Mieter -

Ansprechpartner:

Straße/Hausnummer:

PLZ Ort Mitgliedsnr.:

Wird gemäß den umseitigen Geschäftsbedingungen ein Mietvertrag über einen Kühlanhänger mit dem amtlichen Kennzeichen AZ – RW 1816 geschlossen:

Mietbeginn:

Mietdauer:

Vereinbarte Rückgabe:

Mietpreis/Wochentag	EUR 80,00	(Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 10.00 Uhr)
Mietpreis/Wochenende (WE)	EUR 200,00	(von Freitag 07.30 Uhr bis Montag 10.00 Uhr)
Mietpreis/erweitertes WE	EUR 250,00	(von Donnerstag 07.30 Uhr bis Dienstag 10.00 Uhr)
Mietpreis /Doppel-WE	EUR 400,00	(von Donnerstag WE1 07.30 Uhr bis Dienstag WE2 10.00 Uhr)
(aller Preise netto zzgl. 19% MwSt.)		

Gesamtmietpreis:

Kaution: (wird von Mitgliedern des Rheinhessenwein e.V. nicht erhoben)

Der Mieter bestätigt die Übernahme des oben genannten Anhängers in einwandfreiem Zustand.

Der Vermieter bestätigt den Erhalt der angesetzten Kaution.

Alzey, den

Unterschriften:
Vermieter

.....
Mieter

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter an, dass er den Anhänger in technisch einwandfreiem Zustand übernommen hat.

2. Beladung

Der Kühlhänger hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 2.700 kg. Das Leergewicht beträgt 1.100 kg. Somit darf der Kühlhänger während der Fahrt mit maximal 1.600 kg beladen werden, abhängig von der maximal zulässigen Anhängelast des Zugfahrzeugs.

In stehendem Zustand beträgt die Nutzlast maximal 6.000 kg.

3. Versicherung

Der Anhänger ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung: 100 Mio. Euro Deckung, pro geschädigte Person begrenzt auf 15 Mio. Euro

Vollkaskoversicherung: Diese deckt Kollisionsschäden, Schäden im Falle von Brand, Explosion, Entwendung und Elementarereignissen, sowie Glas- und Wildschäden, Selbstbeteiligung 500,00 EUR.

4. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden die an der Ware entstehen, die durch Ausfall des Aggregates auftreten. Der Mieter hat die Kühlung regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich, sowie für Verkehrsverstöße aller Art. Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Auch für Reifenschäden jeglicher Art, sowie für die Dichtheit des Aufbaus wird keine Haftung vom Vermieter übernommen. Folgeschäden am Fahrzeug oder dem Ladegut werden vom Vermieter nicht übernommen und somit ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Reparatur

Bei Auftreten von Schäden, dürfen diese nur nach Rücksprache und Maßgabe des Vermieters repariert werden. Anderenfalls trägt der Mieter die hierfür angefallenen Kosten und haftet für jeden Schaden, den der Vermieter hierdurch erleidet.

6. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Kühlanhänger sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter ist für sich oder seinen Fahrer für die Fahrtüchtigkeit und das Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis selbst verantwortlich. Die Beladung des Anhängers ist nur im gesetzlichen Rahmen zulässig. Der Anhänger ist vom Mieter sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern, verstößt der Mieter gegen diese Bedingung, so muss er vollen Schadenersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich Mietausfalls leisten.

7. Anzeigepflicht

Die Polizei ist in jedem Fall zur Ermittlung der Unfallsachen hinzuzuziehen. Der Vermieter ist sofort zu verständigen und spätestens bei Rückgabe des Anhängers über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Brand- oder Entwendungsschäden sowie Wildschäden sind vom Mieter dem Vermieter sowie der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

8. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger zum vereinbarten Termin gereinigt dem Vermieter an dessen Adresse zurückzugeben. Nicht gereinigt erheben wir 150,- Euro Reinigungsgebühr. Wird der Rückgabetermin um mehr als zwei Stunden überschritten, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter zur Zahlung einer zusätzlichen Tagesmiete verpflichtet. Nach zwei Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Für hieraus entstehende Schäden dem Vermieter gegenüber hat der Mieter vollen Schadenersatz zu leisten. Nachreinigungsarbeiten werden durch den Vermieter in Rechnung gestellt.

9. Auslandsfahrten

Fahrten außerhalb des Bundesgebietes müssen vor Antritt der Fahrt bzw. bei Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter gemeldet werden.

10. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis und die Kautions sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Dies ist für beide Teile Alzey.

12. Inventar Kühlanhänger

- 1 x Diebstahlschutzkasten incl. 1 x Vorhängeschloss und 1 x Schlüssel
- 1 x Schlüssel Tür Aufbau
- 1 Anschlusskabel 220 Volt
- Kopie des KFZ-Scheins hängt im Kühlanhänger

13. Zustand und Funktion des Kühlanhängers

Der Mieter wurde vom Vermieter in der Handhabung und Funktion des Kühlanhängers eingewiesen. Die einwandfreie Funktion wurde bei der Übergabe getestet. Der Kühlwagen befindet sich in neuem Zustand. Mängel, die die Funktion beeinträchtigen, sind nicht vorhanden.

14. Sonstiges, Anmerkungen

Ich bestätige, dass sich der Kühlanhänger bei der Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand, wie im Mietvertrag vereinbart und vorstehend festgestellt, befindet.

15. bekannte Mängel

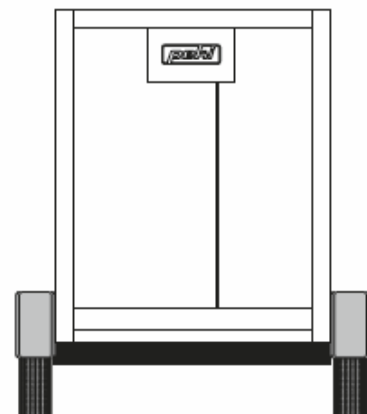
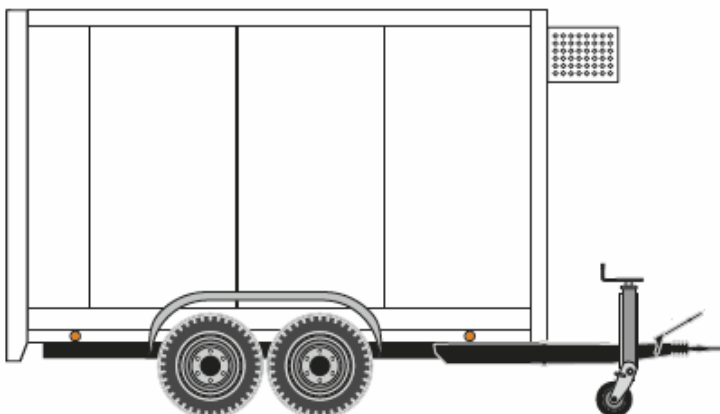
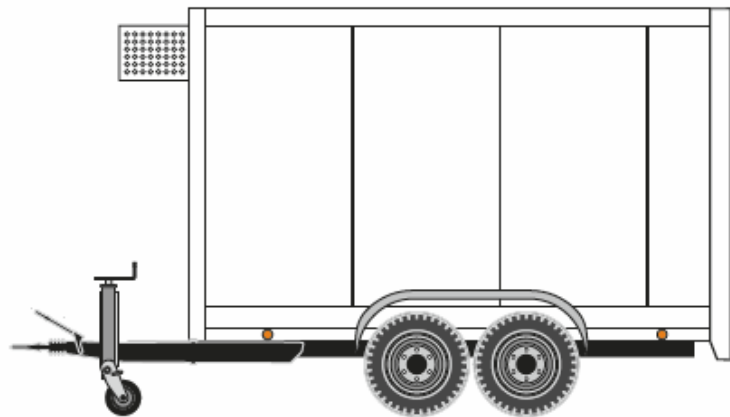
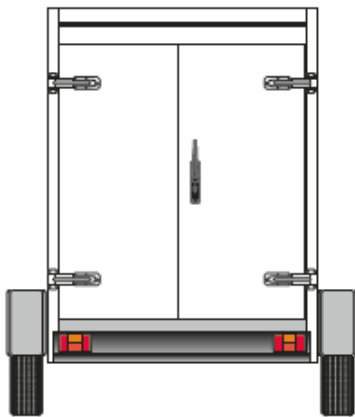
Übergabeprotokoll

Vorhandene Schäden

.....

.....

.....



Alzey, den

Unterschriften:
 Vermieter

.....
 Mieter

Rückgabeprotokoll

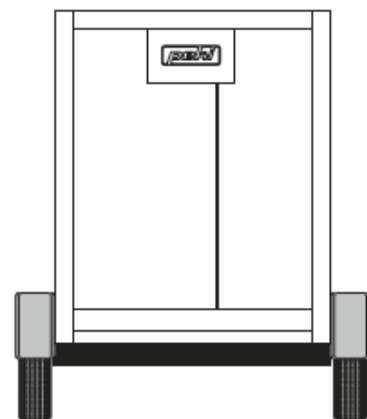
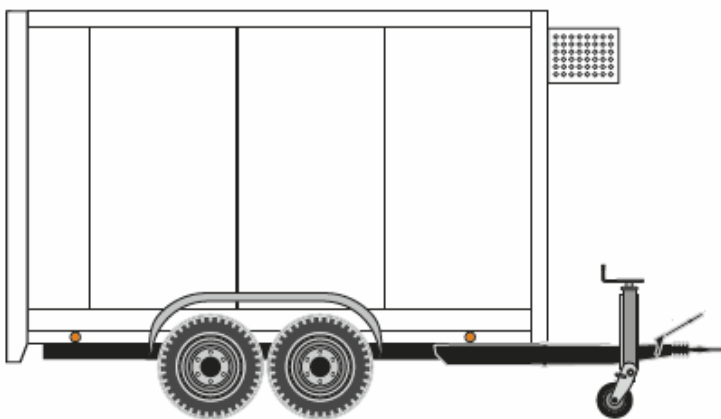
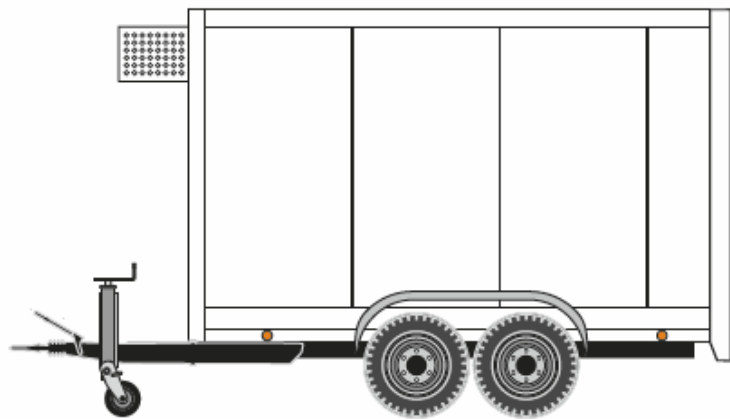
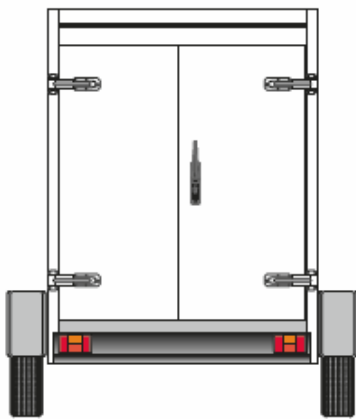
Ggf. Schadensbeschreibung

.....

.....

.....

Schadensskizzierung (nur neue)



Alzey, den

Unterschriften:
 Vermieter

.....
 Mieter